



Es war abgemachte Sache: Die Wildruhezonen in einem Revier bei Boppard sollten sich zu einem Paradies für Reh, Sau und anderes Getier entwickeln. 4 Jahre waren seit der Einrichtung bereits vergangen, doch dann rückte der Forst an ...

Ärger mit dem Forst

Radau in der Ruhezone

Jagdpädter Uwe Retzmann ist stinksauer. In seinem Revier bei Boppard (Rheinland-Pfalz) ist seit Anfang Juni dieses Jahres nichts mehr wie es einmal war. Die Arbeit von ihm und Mitpächter Leonard Geyr sind zu Nichte gemacht. Und das in nur ein paar Tagen.

Anfang Juni rückten Waldarbeiter mit Motorsägen und schwerem Gerät an. Ihr Ziel: In den vor 4 Jahren ausgewiesenen Wildruhezonen sollten Pflegearbeiten in Wildkirschbeständen sowie Wegebauarbeiten durchgeführt werden. Vor allem bei letzteren Maßnahmen kam schweres Gerät zum Einsatz. Auf Ameisenhügel und sonstiges Kleingetier wurde dabei keine Rücksicht genommen. Alles, was dem schweren Metallschild in den Weg kam, wurde weggeschoben und dabei zerstört.

Die Einrichtung der 2 Wildruhezonen mit insgesamt rund 30

Hektar kam aufgrund eines Flächentauschs mit der Stadt Boppard zustande. Der bekannte Wanderweg „Traumschleife“ wurde zum Großteil auf den Flächen von Uwe Retzmann gebaut. Im Gegenzug ließ die Stadt Boppard auf ihren Flächen in Retzmanns Revier die Wildruhezonen ausweisen.

Der 50-Jährige ist von den Arbeiten in den Ruhezeiten geschockt. Retzmann befürchtet aufgrund des massiven Wegebbaus, dass die Ruhe in den ausgewiesenen Wildruhezonen nun dahin ist. „Für Mountainbiker, Motocrossfahrer, Wanderer und Co. sind diese neuen Wege doch geradezu ein Paradies“, schimpft der Jäger.

Keine Wildunfälle mehr

„Das ist für mich besonders schlimm. Als wir die Wildruhezonen vor 4 Jahren eingerichtet

haben, hatten wir noch rund 10 Wildunfälle auf den an die Zonen angrenzenden Straßen. Im Laufe der Zeit nahm die Zahl der Unfälle drastisch ab. Im vergangenen Jahr hatten wir gar keinen Wildunfall auf den betreffenden Straßenabschnitten“, erklärt Retzmann. Diese positive Entwicklung führt der Weidmann auf die absolute Ruhe in den Zonen zurück.

Dr. Gerd Loskant, Leiter des Forstamtes Boppard, sieht im Ausbau des Wegenetzes jedoch keinen Grund für verstärkten Besucherverkehr: „Wanderer bevorzugen verwunschene Pfade. Insofern kann eine Zunahme des Besucherverkehrs nicht angenommen werden, vielmehr schrecken die Instandsetzungsmaßnahmen den einen oder anderen von der Lust am Wandern ab.“

Auch in den Fällarbeiten in den Kirschbeständen sieht der Forstmann kein Problem: „Die

regieeigenen, qualifizierten und erfahrenen Forstwirte haben strikte Anweisung, Bäume mit besetzten Nestern wie auch solche von Bodenbrütern zu schonen, auch wenn das BNatSchG die Forstwirtschaft mit guter fachlicher Praxis zunächst davon freistellt.“

Trotz aller Erklärungen hat Jäger Retzmann kein Verständnis für das Vorgehen des Försters. „Niemand darf in der Brut- und Setzzeit in seinem Garten die Hecke schneiden. Aber hier wird alles plattgemacht. Das kann mir keiner erklären.“

Abhilfe kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand mehr schaffen. Die Wege sind ausgebaut, Bäume liegen am Boden. Für Retzmann steht eins jedoch fest: „Ich will für die kommenden Jahre einen Vertrag, wo forstliche Eingriffe geregelt werden und wir Jäger ein Mitspracherecht haben!“

Markus Lück

Das Landgericht Schwerin beschäftigte sich unlängst mit einem Fall des „jägerischen Ehrenschatzes“: Grünrock Berthold R. (*Name geändert*) hatte einen wildernden Hund erlegt, woraufhin die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz einleitete. Da der Jäger nichts falsch gemacht hatte, wurde das Verfahren kurz darauf eingestellt. Deckel drauf und gut? Nein!

Internet-Hassfigur

Eine regionale Zeitung nahm sich des Themas an und berichtete unter Nennung des Wohnortes und Namens des Jägers über den Vorfall – gedruckt sowie digital. Kurz darauf wurde der Artikel vom Betreiber einer Antijagdseite im Internet übernommen. Startschuss für eine Hetzkampagne gegen Jäger Berthold R. Er wurde zu einer Internet-Hassfigur.

In Internetportalen überboten sich Forenbenutzer und Kommentatoren mit Beschimpfungen sowie Bedrohungen. Das Telefon des Weidmanns stand nicht mehr still, selbsternannte Tierretter drohten an, ihn „abzufackeln“, und ein anonymes Briefeschreiber riet dem Jäger, auf seinen Hals zu achten, denn der Hund „Lotti“ käme nun jede Nacht zu ihm.

Der zunehmend entnervte Weidmann forderte den Zeitungsverlag ebenso wie den Betreiber der Antijagd-Internetseite auf, zukünftig über den Fall nicht mehr unter seiner Namens- und Wohnortnennung zu berichten.

Die Zeitung verweigerte das unter Hinweis auf die Pressefreiheit. Ebenso der Internet-Betreiber. Dem „gehetzten“ Weidmann blieb nichts anderes übrig: Der Fall landete vor Gericht.

Das Landgericht stellte sich eindeutig auf die Seite des Jägers. Nach Auffassung des Gerichtes



Foto: Markus Lück

Anfeindungen in Medien und Internet

Jäger = Freiwild?

Ein Jäger erschießt einen wildernden Hund. Gesetzeskonform. Allerdings wird die Geschichte in Zeitung und Internet veröffentlicht. Massive Bedrohungen an die Jägeradresse folgen. Dagegen geht der Grünrock juristisch vor. Er erhält Recht und ein stattliches Schmerzensgeld.

überwog in der vorliegenden Konstellation eindeutig sein Persönlichkeitsrecht gegenüber den Interessen der Presse- und Meinungsfreiheit.

Durch die Namens- sowie Wohnortnennung des betroffenen Jägers habe sich die Gefahr einer öffentlichen Prangerwirkung realisiert. Da der Weidmann nicht als eine „Person des öffentlichen Lebens“ anzusehen sei,

bestünde kein allgemeines Informationsbedürfnis.

Anmerkung: Die Rechtsprechung hat mittlerweile die Haftung für Betreiber von Internetseiten verschärft. Diese haften jetzt unter Umständen sogar für Einträge Dritter vollumfänglich.

Das Gericht verbot daher ebenso dem Presseorgan wie dem Betreiber der Internetseite nicht nur die weitere Nennung von Na-

me und Wohnort des Jägers, sondern verurteilte beide gleichermaßen aufgrund der von ihnen mit zu verantwortenden Bedrohungen und Beleidigungen zu einem Schmerzensgeld von jeweils 2.500 Euro.

Fazit: Wer sich in der Presse oder im Internet Beleidigungen ausgesetzt sieht, hat also offensichtlich gute Karten, dagegen vorzugehen. Dr. Heiko Granzin